

## **Sitzung des Stadtrates**

### **Antrag der Fraktion CDU-FDP-BfG Förderung von Vereinen und Heimatpflegemitteln in den Ortschaften**

Vorlagen-Nr.: 029(VII)2020

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates (Beschluss-Nr. SR 084-08/2020) vom 30.04.2020 wurde der Haushaltsplan 2020 abgelehnt.

Damit ist die Stadt Weißenfels in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gemäß § 104 Abs. 1, Nr. 1 KVG LSA darf die Kommune nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Danach muss zwingend eine Auszahlungsverpflichtung bestehen. Dies ist vorliegend bei freiwilligen Leistungen nicht der Fall.

Auf Nachfrage zur vorläufigen Haushaltsführung hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises folgenden Kommentar zur oben benannten Rechtsgrundlage übersandt:

*„Freiwillige Leistungen darf sie in dieser Zeit grundsätzlich nicht begründen. Die Bewilligung eines Zuschusses an einen Verein ist demnach nicht erlaubt.“*

Risch  
Oberbürgermeister